

**STADT ERFTSTADT****Der Bürgermeister**

Az.: 63- 3247 / 001

An den

**Ausschuss für Stadtentwicklung**

öffentlich

V 8/ **0605**

Amt: - 63 -

BeschlAusf.: - 63 -

Datum: 13.05.2005

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

Betrifft: **Neuer Kallenhof, 18.Jh., 1819, Anfang 20.Jh., lfd. DL-Nr.: 300,  
03.03.1998**

hier: **Teillöschung der bereits bestehenden Unterschutzstellung gemäß  
§ 3 Abs.4 des Nordrhein - Westfälischen Denkmalschutzgesetzes  
und § 5 Denkmallisten Verordnung (DLV)**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen  
Erftstadt, den 13.05.2005


**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Teillöschung der bestehenden Eintragung des 2-geschossigen Fachwerkhauses, in der Gemarkung Bliesheim, Flur 14, Flurstück 159 in Erftstadt-Bliesheim, in die Denkmalliste (**Teil A**) der Stadt Erftstadt.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 07.06.2004 beantragte der Eigentümer des o. g. Baudenkmals den niedrigeren Gebäudeteil der zwei nebeneinander stehenden Fachwerkhäuser in der landwirtschaftlich genutzten Hofanlage zwecks Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses abzureißen.

Mit Schreiben vom 21. 07. 2005 stimmte das Rheinische Amt für Denkmalpflege einem Abriss des niedrigeren Fachwerkgebäudes unter der Voraussetzung zu, dass die traufenseitige Fachwerkwand zur Straße hin zu erhalten ist.

Die Teillöschung der bestehenden Eintragung ist im Formblatt farbig dargestellt.

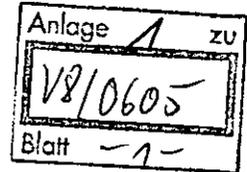
Die UDB ist verpflichtet, von Amtswegen die entsprechende Änderung der Denkmalliste vorzunehmen. Sie ist auch verpflichtet, dies dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss dieser Vorlage zu zustimmen.

  
(Bösche)

Anlage: Formblatt

# STADT ERFTSTADT



Objekt: zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus um 1819

Az.: 63-3247/001

Ortsteil: Bliesheim

im DV nicht verzeichnet

Straße: Kallenhof 1 / Ecke Weiherstraße

Gemarkung: Bliesheim

Flur: 14

Flurstück: 159

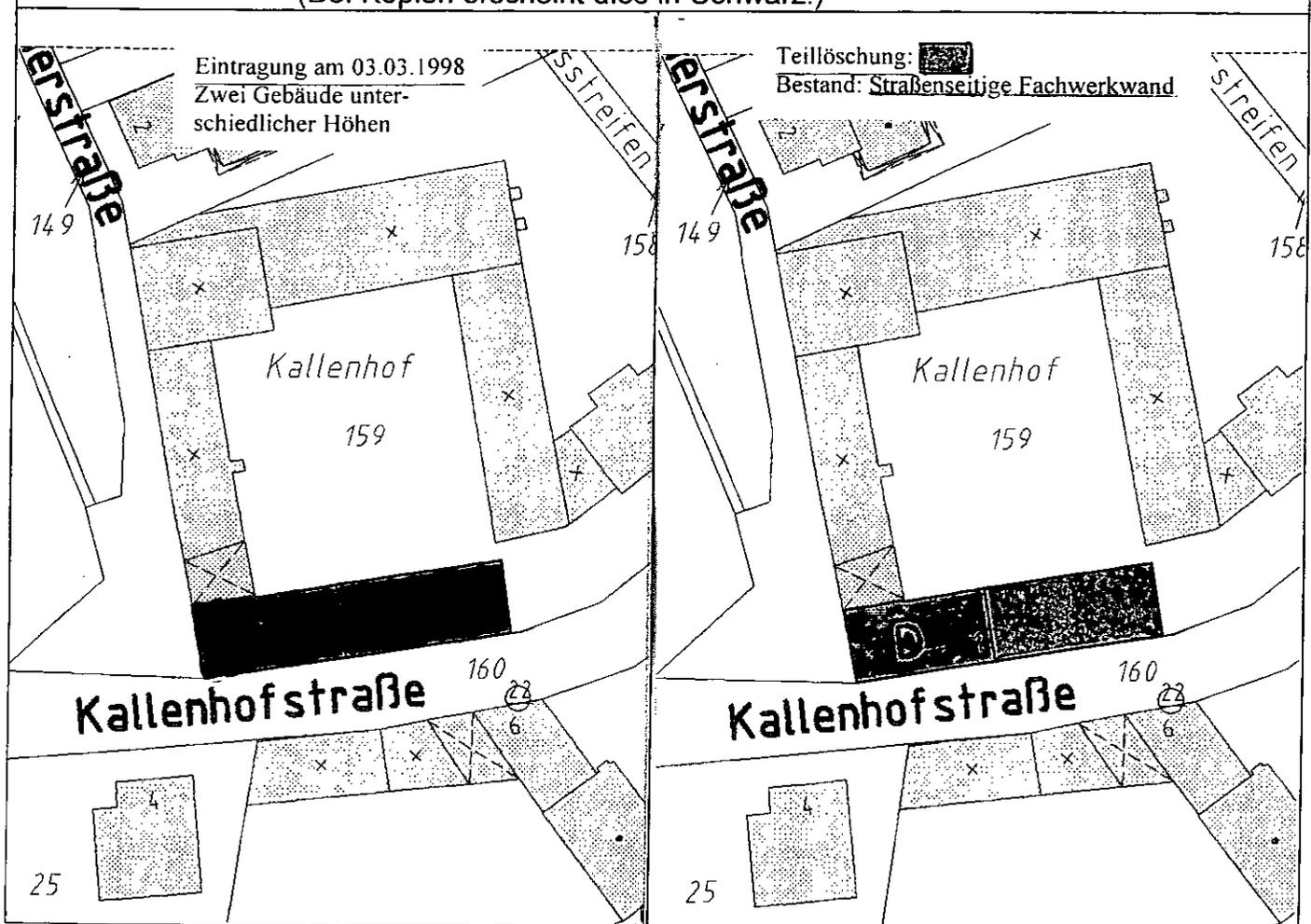
## Objektbeschreibung:

Neuer Kallenhof, Wohnhaus, bestehend aus zwei Teilen unterschiedlicher Höhen und Bauzeiten. Relativ hohe Geschosse um 1819, Gebäudeteil, Gefache mit Backsteinziegel ausgefüllt; der Eingang befindet sich heute zur Hofseite hin; der niedrigere Gebäudeteil ist hofseitig völlig neu verputzt, Eingang leicht außermittig, der straßenseitige Eingang ist zugesetzt.

**Antragsteller:** Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Denkmalpflege), Brauweiler, 50250 Pulheim, Tel.: 02234/505-550

**Eintragung / Teillöschung:** Die straßenseitige Fachwerkwand des rechten Wohnhauses (des niedrigen Gebäudeteiles) bleibt unter Denkmalschutz.

**Kennzeichnung:** Die Eintragung ist rot-flächig dargestellt.  
(Bei Kopien erscheint dies in Schwarz.)



-  denkmalwertes Gebäude
-  denkmalwertes Fassadenteil